



Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer Apothekenbetriebslaubnis

Antragsteller:in:

1. Schriftlicher Antrag mit Name und Anschrift der Apotheke, von Antragsteller:in unterschrieben
2. Kopie des Personalausweises
3. Unterschriebene Erklärung gem. § 2 Abs. 2, 4 und 8 des Apothekengesetzes
Vordruck Anlage 1
4. Deutsche Approbation als Apotheker:in (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Apothekengesetz (ApoG))
5. Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart 0, beantragen
(wird vom Bundesamt für Justiz direkt an unsere Behörde gesandt; darf nicht älter als drei Monate ab Antragstellung sein) (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 ApoG)
Bitte mit Verwendungszweck „Betriebslaubnis für (Name der Apotheke)“
Nicht vorzulegen bei Änderungen des Filialverbands bei bestehender Erlaubnis.
6. Unterschriebene Versicherung an Eides statt
Vordruck Anlage 2
7. Ärztliche Bescheinigung (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 ApoG)
8. Nachweis der Tätigkeit als Apotheker:in, z.B. in Form eines Lebenslaufs (§ 2 Abs. 3 ApoG)
9. Öffnungszeiten der Apotheke und Personaleinsatzplan
10. Qualitätsmanagement-Handbuch in elektronischer Form

Antragsräume:

1. Nachweis über die Verfügbarkeit der Apothekenbetriebsräume
(z.B. Mietvertrag, Grundbuchauszug, Vorlage des Originalvertrages ist erforderlich)
2. Kaufvertrag der Apotheke (bei Übernahme einer bestehenden Apotheke)
3. Nachweis über einen öffentlichen und barrierefreien Zugang zur Offizin und Notdienstanlage (z.B. Vorlage eines Umgebungs-/Lageplan, Foto)
4. Grundriss mit aktuellen Aufmaßen inkl. Angaben der Größe und Benennung der Räume (Die einzelnen Betriebsräume sind farblich zu markieren)
5. Schriftliche Erklärung, wie die Vertraulichkeit der Beratung am Ort der Arzneimittelabgabe im Sinne des § 4 Abs. 2a ApBetrO sichergestellt wird.

Weitere Hinweise:

Für die Erteilung der Betriebslaubnis ist eine ausreichende Vorlaufzeit (ca. 6 Wochen nach Vorlage des vollständigen Antrags) einzuplanen.

Nicht in allen Fällen ist es möglich die Originaldokumente einzureichen. Hier können entweder beglaubigte Kopien eingereicht werden oder alternativ nach Durchsicht des Antrages ein Abgleich der Originaldokumente vor Ort erfolgen. Dafür bitten wir rechtzeitig um eine telefonische Terminabsprache.

Den vollständigen Antrag senden Sie bitte an:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Referat 23 – Pharmazie, Medizinprodukte und Umwelthygiene
Faulenstr. 9-15, 28195 Bremen